



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 311/15

Federführung:
FB Bildung und Familie

Sachbearbeitung:
Frau Christina Burk

Datum:
21.07.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	22.09.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Kinder- und Familienbildung (KiFa), Leistungen der Caritas
Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 516/09
Anlagen: Anlage 1 Konzept Programm KiFa
Anlage 2 Rahmenvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Einer Erhöhung der Pauschale für die Beratungsleistungen durch die Caritas Ludwigsburg-Waiblingen/Enz von bisher 1.300 € auf 1.640 € pro Einrichtung und Jahr wird zugestimmt. Insgesamt werden 34.400 € zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Caritas in der Region Ludwigsburg-Waiblingen/Enz ist seit Jahren im Rahmen des KiFa-Programms der Stadt Ludwigsburg (s. Anlage 1) engagiert. Aktuell sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (im folgenden PFL genannt) an 14 Standorten aktiv.

Das Aufgabenspektrum der PFL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von KiFa ist in der Rahmenvereinbarung, welche im Sept. 2013 erneut abgeschlossen wurde, dezidiert benannt (s. Anlage 2).

Die Angebote der PFL in den Kindertagesstätten und Grundschulen werden sehr gut angenommen. Die Voraussetzung dafür ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen sowie Lehrer und Lehrerinnen an den Standorten.

Die Erfahrung der letzten Jahre macht deutlich, dass der Beratungsbedarf in den Einrichtungen kontinuierlich gestiegen ist. Insbesondere aber hat die Komplexität der Fälle stetig zugenommen und die Beratungsprozesse nehmen demzufolge einen längeren Zeitraum in Anspruch.

Dies wird durch statistische Zahlen untermauert.

Lag die Fallzahl an den KiFa-Standorten 2013 noch bei 105 Fällen, so wurden im Rahmen unseres KiFa-Auftrags im Jahr 2014 bereits 158 Fälle bearbeitet. Damit einher gingen im Jahr 2014 467 Beratungsstunden.

Aufgrund der o.g. Situation ist an den KiFa-Standorten der Einsatz von sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig. Diese müssen, um dem geforderten Bedarf gerecht zu werden, noch über spezifische therapeutische Zusatzqualifikationen verfügen. Entsprechend ihrer Qualifikation und ihrer

Erfahrung sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Tarifsysteem eingruppiert. Die in der Vereinbarung zugrunde gelegten Personalkosten für eine VZ (Vollzeit)-Stelle reichen für dieses hochqualifizierte, erfahrene Personal nicht mehr aus.

Darüber hinaus gab es seit der Verhandlung zur letzten Vereinbarung Tarifsteigerungen in einer Gesamthöhe von 11,7 %.

Die pauschale Finanzierung für die Leistungen im KiFa-Programm belief sich im Jahr 2014 auf 1.300 € /Standort. Zugrunde gelegt waren bei den Verhandlungen 50.000 € pro VZ-Stelle. Tatsächlich belaufen sich die jährlichen Personalkosten der KiFa- Fachkräfte aufgrund ihrer Qualifikation und Erfahrungsstufe sowie der kontinuierlichen Tarifsteigerung der letzten drei Jahre auf mindestens 63.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt daher, ab dem Jahr 2016 die Pauschale von 1.300 € auf 1.640 € pro Einrichtung und Jahr zu erhöhen. Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2015 27.300 € für die Beratungsleistungen bereitgestellt. Mit der Erhöhung der Pauschale entstehen Mehrkosten in Höhe von 7.140 € (21 Einrichtungen x 340 €) mit einem Gesamtumfang von 34.400 € für das Jahr 2016. Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2016 berücksichtigt.

Unterschriften:

Daniel Wittmann

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: 34.400		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 48		Produktgruppe 36500101		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		42710020 Projektaufwendungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
48311400	42710020			

Verteiler: DI; DII; 10; 20, 14